

**Nr.: 046/2010**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 16.08.2010  
12.11.2010Fachbereich Soziale Stadt  
Herr Dr. Horst Schubert  
Tel.: 421 320  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer 046/2010

**Betreff :**

Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Die Förderrichtlinien von 2002 erwiesen sich in vielen Fällen als schwer handhabbar, zumal eindeutige Verfahrensregeln zum Zusammenspiel von Verwaltung und den zuständigen Gremien, wie dem Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales, den Ortschaftsräten und dem Partnerschaftsbeirat nicht festgelegt oder nur schwer umzusetzen waren. Mit der neuen Förderrichtlinie erfolgen eine Straffung der Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten sowie eine klarere Zuordnung der Kompetenzen. Die Zuständigkeiten des Rates und seiner Gremien werden gestärkt. Detailregelungen mit festgesetzten Förderdetails, wie die Grundförderung von Vereinen, die aus finanziellen Gründen nicht mehr zur Anwendung kamen, werden nicht mehr festgelegt.

Detaillierte Festlegungen zur Anwendung der Förderrichtlinie im Rahmen der vom Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss bereitgestellten Mittel können von den zuständigen Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit jährlich getroffen werden.

Die Neuarbeitung entspricht auch den berechtigten Anforderungen durch den Stadtrat.

Mit der Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Verbänden sollen Aktivitäten unterstützt werden, die den sozialen Zusammenhalt und die kulturelle Entfaltung Wittenberger Bürger fördern. Dabei geht es vor allem darum, das ehrenamtliche Engagement für solche Bürger zu unterstützen, die aus finanziellen, gesundheitlichen, alters und sonstigen Gründen gehindert sind, am sozialen und kulturellen Leben gleichberechtigt teilzuhaben. Seitens der Stadt können und sollen dabei die Leistungen, die für die individuelle materielle Sicherstellung der

Lebensgrundlagen oder die medizinische und pflegerische Betreuung zuständigen Institutionen und Einrichtungen nicht ersetzt werden. Ziel der Förderung durch die Stadt ist die Unterstützung gemeinschaftlicher Aktivitäten durch deren Ermöglichung. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung soll immer der ehrenamtliche eigene Einsatz der Antragsteller für eine Aufgabe im Interesse der Bürger unserer Stadt sein. Diese sollen ehrenamtlich eigene Arbeitszeit und eigene Kenntnisse und Ideen für die Erfüllung einer gemeinschaftlichen Aufgabe einbringen. Schwerpunkte sind Aktivitäten zur Förderung von Kindern- und Jugendlichen sowie von Personen die durch Alter, Krankheit oder Beschäftigungslosigkeit von sozialer Segregation bedroht sind.

Die ehrenamtlichen Aktivitäten unserer Bürger sind Teil des Ehrenamtsnetzwerkes in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus in der Bundesrepublik. Anlässlich der diesjährigen Auszeichnungsveranstaltung des Verbundnetzes der Wärme in der Lutherstadt Wittenberg würdigte Ministerpräsident Prof. Böhmer das ehrenamtliche Engagement von ca. 660.000 Bürgern des Landes.

Mit ihrer Förderung ermöglicht und unterstützt die Stadt ehrenamtliche Aktivitäten von Bürgern für Bürger. Diese Unterstützung durch die Stadt ist auch Ausdruck der Wertschätzung dieser ehrenamtlichen Arbeit für das Gemeinwohl.

Anlage:

Förderrichtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg